



# GEMEINDE ELSTERAUE

## Beschlussvorlage

NR. BV/247/2022

<b>Gegenstand der Vorlage</b>	<b>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)</b>
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Finanzverwaltung
zu beraten:	öffentlich

### Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ortschaftsrat Draschwitz		Anhörung
Ortschaftsrat Göbitz		Anhörung
Ortschaftsrat Könderitz		Anhörung
Ortschaftsrat Langendorf		Anhörung
Ortschaftsrat Profen		Anhörung
Ortschaftsrat Rehmsdorf		Anhörung
Ortschaftsrat Reuden		Anhörung
Ortschaftsrat Spora		Anhörung
Ortschaftsrat Tröglitz		Anhörung
Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales	03.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	09.11.2022	Vorberatung
Ortschaftsrat Bornitz	14.11.2022	Anhörung
Hauptausschuss	24.11.2022	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2022	Beschlussfassung

<b>Rechtsgrundlage:</b>	<b>§§5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 (und 99 Abs. 2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) i. V. m. §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG)</b>
-------------------------	--

### Sachlage:

In Anlehnung an das Haushaltskonsolidierungskonzept 2022-2030, beschlossen vom Gemeinderat am 10.03.2022 ist eine überarbeitete Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erforderlich, um dem beschlossenen Maßnahmeplan gerecht zu werden. Zum anderen ist es erforderlich die Hundesteuersatzung an die aktuell geltenden rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt aus 09/2020 wurde bei der Überarbeitung der Hundesteuersatzung mitberücksichtigt.

Die ebenfalls neu zu beschließenden Hundesteuersätze sind aus dem Vergleich der gültigen Hundesteuersätze mit etwaig ähnlichen Kommunen im Burgenlandkreis und in Anlehnung an das Konsolidierungskonzept festgelegt worden.

Somit ergeben sich mit der Neufassung der Hundesteuersatzung aus §5 Abs.1 die folgenden Hundesteuersätze:

- |                    |         |
|--------------------|---------|
| 1. für den 1. Hund | 50,00 € |
| 2. für den 2. Hund | 80,00 € |

3. für jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für den 1.gefährlichen Hund	400,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

Alle weiteren Änderungen sind der als Anlage beigefügten Neufassung der Hundesteuersatzung, sowie der Synopse zu entnehmen.

Die Hundesteuersatzung soll zum neuen Erhebungsjahr 2023 in Kraft treten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 6.1.1.10.403200 von ca. 9.500,00€ bei ca. 800 Hunden im Gemeindegebiet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.

**Anlagenverzeichnis:**

Neufassung der Hundesteuersatzung  
Synopse zur Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer